

**Kursphase Q4:** Beginn 06.02.23 Ende 31.03.23

Antrag auf Einbringung einer besonderen Lernleistung (BLL)	19.09.22			
Info Q3 „Rund um das Abitur 2023“ inkl. Bekanntgabe des Meldetermins für die Abiturprüfung und Ausgabe der Meldebögen; Bekanntgabe Abwahltermin	09.12.22 3./4. Std.			
Info E1 zum Thema Kurswechsel zum Halbjahr; Austritt aus dem Religionsunterricht	12.12.22 3./4. Std.			
Meldung I zur Abiturprüfung (mit 3./4./5. Prüfungsfach, Prüfern & Sport): Briefkasten Studienleitung, ebenso Abwahlformulare Q- und Kurswechsel E-Phase	20.01.			
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	03.02.			
Ausgabe Kontrollbögen Meldung I über Tutoren an Q3	06.02.			
Abgabe unterschriebene Kontrollbögen Meldung I Briefkasten Studienleitung	10.02.			
Nachschiebetermin Q4	20.03.			
sportpraktische Prüfungen am ÜWG: Di Fußball ganztägig, Mi Tanzen nachmittags, Do Handball ganztägig	21.-24.03.			
Noteneingabe Q4 & Abgabe Zeugnisbemerkungen an Studienleitung	24.03.			
Zulassungskonferenz I	28.03.			
Endgültige Festlegung der 24 einzubringenden Grundkurse; Zulassung zum schriftlichen Abitur	31.03.			
Ausgabe der Aufgabenstellung für die Präsentationsprüfungen Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen zur BLL	31.03.			
Beratungsgespräche Präsentationsprüfungen (individuelle Terminsetzung)	31.03. nach 3.Std.			
<b>Ende der Kursphase Q4, Ausgabe der Zeugnisse</b>	31.03.			
Osterferien	03.-21.04.			
<b>Schriftliche Abiturprüfungen (26.4.-11.5.), Beginn jeweils um 09:00 Uhr Nachtermine schriftliche Prüfungen: 23.05.-07.06. (s. rechte Spalte)</b>				
<b>Prüfungstag</b>	<b>LK</b>	<b>GK</b>	<b>Nach-termin</b>	
Mittwoch	26.04.	Deutsch	Deutsch	23.05.
Donnerstag	27.04.	Physik	Physik	24.05.
Freitag	28.04.	Englisch	Englisch	25.05.
Montag	01.05.	Feiertag		
Dienstag	02.05.		Spanisch, Latein, Kunst, Musik, Geschichte, Powi, Religion, Ethik, Informatik	26.05
Mittwoch	03.05.	Mathematik	Mathematik	30.05.
Freitag	05.05.	Französisch	Französisch	01.06.
Dienstag	09.05.	Biologie	Biologie	05.06.
Mittwoch	10.05.	Powi, Geschichte		06.06.
Donnerstag	11.05.	Chemie	Chemie	07.06.

Übergabe der korrigierten Arbeiten des Erstkorrektors an den Zweitkorrektor bzw. an die Schulleitung	25.05. 08:30 Uhr
Aushang Liste „Ehrungen“ Ausgabe Formblatt „Teilnahme an mündlicher Prüfung“ über Tutoren an Q2	26.05.
Abgabe der zweitkorrigierten Arbeiten an Prüfungsvorsitzenden bzw. an Schulleitung (letzteres im Fall von Ringtausch)	05.06. 08:30 Uhr
Zulassungskonferenz II (endgültige Zulassung und Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen) <sup>1</sup>	12.06.
Tutorenstunde: Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen, Bekanntgabe der Ergebnisse der Zulassungskonferenz sowie der zusätzlichen mündl. Prüfungen	13.06.
Meldung des Schülers/der Schülerin für eine zusätzliche mündliche Prüfung	14.06.
Info Q2 zu Ab- und Umwahlen	15.06.
Abgabe Ablaufplan Präsentationsprüfung	16.06.
Aushang des Prüfungsplans für die mündlichen Prüfungen, PPR und Kolloquien	16.06.
<b>Kolloquien zur BBL, PPR und mündliche Abiturprüfungen 21.06.-30.06.23</b>	
Studientag (schulfrei für Schüler*innen)	26.06.
Entlassung der Abiturienten mit Zeugnisausgabe Ende des Schulverhältnisses (§ 22, Abs. 7 OAVO) für die Abiturienten	08.07. ab 16 Uhr
Sommerferien 24.07.-01.09.	

Termine vorbehaltlich eventuell notwendiger Änderungen!

### Durchführungsbestimmungen zu den schriftlichen Prüfungen

Siehe Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2023 - Erlass vom 20. Juni 2022 (= Durchführungsbestimmungen)

- Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 09.00 Uhr.
- Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen, Smartwatches in der Prüfung ist verboten.
- In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Die Prüflinge können die getroffene Auswahl uneingeschränkt ändern. Der zu wertende Aufgabenvorschlag ist vom Prüfling kenntlich zu machen. Die Entscheidung für die Wertung eines Aufgabenvorschlags (Auswahlentscheidung) ist verbindlich.
- Alle Unterlagen – auch die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge – werden am Ende der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. [...]
- Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.
- Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- Die fachspezifischen Regelungen sind zu beachten.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem Prüfungstag erkrankt, so benachrichtigt sie oder er die Schule telefonisch bis spätestens 8.00 Uhr und legt innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vor.

<sup>1</sup> Prüflinge, die eine oder mehrere schriftliche Prüfungen im Nachtermin ablegen, können gegebenenfalls die Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach auch ablegen, bevor das Ergebnis dieser schriftlichen Prüfung(en) vorliegt. In diesem Fall sind diese Prüflinge vorläufig zur mündlichen Prüfung zuzulassen.

Hinsichtlich der Terminierung ist in jedem Falle darauf zu achten, dass diesen Prüflingen ebenfalls eine angemessene Vorbereitungszeit für ihre noch ausstehenden Prüfungen zur Verfügung steht. Dies gilt auch für eventuelle zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO.